

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Hauß, Silke
12.07.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (öffentlich)	26.10.2022
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (öffentlich)	27.10.2022

Flächennutzungsplan 2012 - 21. Änderung "SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Äcker" Gemarkung Hausen Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1) Abwägungsbeschluss

Den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung hinsichtlich der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Flächennutzungsplanverfahren 2012 - 21.Änderung „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Äcker“ wird zugestimmt.

2) Feststellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschließt die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Äcker“ in der Fassung vom 12.09.2022 und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg zu beantragen.

Vorgang:

Vorlage 181/2021:	Flächennutzungsplan 2012 - 21. Änderung „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Äcker“ Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage 065/2022	Flächennutzungsplan 2012 - 21. Änderung „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Äcker“ Offenlagebeschluss und Reduzierung des Geltungsbereiches

Begründung:

Ziel und Zweck:

Anlass der 21. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 ist die Neuausweisung von Sonderbauflächen und Grünflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen als nicht privilegierte Nutzung im Außenbereich.

Zur Sonnenenergiegewinnung soll auf beiden Seiten der Bundesautobahn 81 an der Gemarkungsgrenze der Gemarkung Hausen auf einer ca. 14,3 ha großen, landwirtschaftlich genutzten Fläche ein Solarpark errichtet werden. Die Stadt Rottweil möchte die Planung des Betreibers unterstützen und deshalb einen Bebauungsplan als Genehmigungsgrundlage für die

geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage aufstellen. Mit der punktuellen 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottweil sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der im Parallelverfahren aufgestellte Bebauungsplan „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Äcker“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Verfahren:

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Regelverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Äcker“ im Parallelverfahren aufgestellt. Die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans werden im Verfahren aufeinander abgestimmt, dem Entwicklungsgebot kann somit Rechnung getragen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2021 gefasst. Seitdem wurden die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen zur Planung abgegeben.

Die Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung führten, aus Gründen des Fernstraßenabstandes, des Artenschutzes und der Standorteignung zu folgenden Änderungen der Planung:

- Der Geltungsbereich wurde von 16,38 ha auf 14,3 ha reduziert.
- Die Größe der Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Photovoltaik betrug im Vorentwurf insgesamt 14,22 ha und hat sich im Entwurf zur Offenlage auf 11,85 ha reduziert.
- Der Grünflächenanteil von ehemals 2,16 ha hat sich auf 2,43 ha erhöht.
- Durch die Planung eines zusätzlichen Grünstreifens durch die westlich gelegene Teilfläche wurden 3 Sonderbauflächen statt der ehemals 2 Sonderbauflächen geschaffen.
- In der Begründung wurde der Themenpunkt Standorteignung mit den Ausführungen des Kriterienkataloges der Stadt Rottweil ergänzt.

In den Anregungen aus der Offenlage wurden folgende Themen angesprochen:

- Waldabstand
- Lage im Wasserschutzgebiet und die damit verbundenen Einschränkungen und Verbote
- Sicherung des Blendschutzes gegenüber der Autobahn

Da diese Themen nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung sind, können und sollen sie auf Bebauungsplanebene und/oder in der Ausführung abschließend abgearbeitet und geklärt werden. Aus diesem Grund ergeben sich durch die Stellungnahmen aus der Offenlage keine weiteren Änderungen in den Unterlagen der 21. Flächennutzungsplanänderung; der Abwägungsbeschluss und der Feststellungsbeschluss können für die 21. Änderung dementsprechend gefasst werden.

Der Geltungsbereich der 21. Änderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 14,3 ha und ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Mit der 21. Änderung „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Äcker“ soll die Ausweisung dreier Sonderbauflächen und Grünflächen auf zwei Teilflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung Hausen geschaffen werden.

Finanzierung:

Die Erarbeitung der 21. Flächennutzungsplanänderung wird vom Büro FSP Stadtplanung (Begründung) in Zusammenarbeit mit dem Büro faktorgruen (Umweltbericht) erstellt.

Die Planzeichnung wird vom Büro Grießhaber + Oberfell übernommen. Die Kosten hierfür werden von der Firma vento ludens GmbH & Co. KG getragen. Die Verfahrensdurchführung wird von der Abteilung Stadtplanung übernommen.

Zuständigkeit:

Die vorbereitende Bauleitplanung wurde an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen, so dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht zwingend nötig sind.

Gemäß § 13 GKZ kann das zuständige Organ eines jeden Verbandsmitglieds die zur Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsversammlungen anstehende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit vorberaten. Die Beratungsfolgen in den jeweiligen Verbandsgemeinden werden deshalb nicht auf den Sitzungsvorlagen aufgeführt, es erscheint lediglich das Datum des Gemeinsamen Ausschusses.

Anlagen:

Anlage 1 zur Vorlage 148/2022:	Auswertung der eingereichten Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Offenlage in der Fassung vom 12.09.2022
Anlage 2 zur Vorlage 148/2022:	Planzeichnung zum Flächennutzungsplan 2012 - 21. Änderung „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Äcker“ in der Fassung vom 12.09.2022
Anlage 3 zur Vorlage 148/2022:	Legende bestehend aus Teil 1 und Teil 2
Anlage 4 zur Vorlage 148/2022:	Darstellung der Gesamtkarte in der Fassung vom 12.09.2022 (Verankerung der 21. FNP-Änderung)
Anlage 5 zur Vorlage 148/2022:	Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2012 - 21. Änderung „SO Photovoltaikanlage Wildensteiner Äcker“ in der Fassung vom 12.09.2022
Anlage 6 zur Vorlage 148/2022:	Verfahrens- und Genehmigungsvermerke zum Flächennutzungsplan 2012 - 21. Änderung